

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Band 230
Heft 3 und 4
Sept./Okt. 2012

unter bes. Berücksichtigung der gerichtlichen Physik, Chemie und Medizin

ARCHIVES OF CRIMINOLOGY

Vol. 230, No. 3/4, September/October 2012

Monatsschrift begründet von
Prof. Dr. jur. Hans Gross
fortgeführt von
Geh.Rat Dr. jur. Robert Heindl,
Präsident Franz Meinert und
Prof. Dr. jur. Friedrich Geerds

herausgegeben von
Prof. Dr. med.
Stefan Pollak,
Universität Freiburg i. Br.

- 73 **Birger Antholz: M-Zyklus der Kriminalität (Mit 7 Abbildungen)**
- 88 **Tanja Germerott, Stefanie Bode-Jänisch, Michael J. Thali: Ergebnisse körperlicher und gynäkologischer Untersuchungen bei weiblichen Opfern sexueller Gewalt unter besonderer Berücksichtigung des Anzeigeverhaltens (Mit 2 Abbildungen und 1 Tabelle)**
- 99 **Thomas Knecht: Der Querulant – beschwerlich oder gefährlich?**
- 108 **Benno Hartung, Christian Matzenauer, Stefanie Ritz-Timme: Zum Einfluss von Grabkammersystemen auf die Dekomposition (Mit 2 Abbildungen und 1 Tabelle)**
- 115 **Marius Merz, Frank Heidorn, Christoph G. Birngruber, Frank Ramsthaler, Manfred Riße, Kerstin Kreutz, Jonathan Krähahn, Marcel A. Verhoff: Definition der „Wohnungsleiche“ – eine retrospektive Studie anhand von 211 Leichenfunden (Mit 9 Abbildungen und 2 Tabellen)**
- 128 **Elke Doberentz, Burkhard Madea: Positionale Asphyxie – Tod in Kopftieflage nach Treppensturz (Mit 5 Abbildungen und 1 Tabelle)**
- 137 **Zeitschriften-Rundschau**
- 139 **Buchbesprechungen**

- Wirth, Ingo / Schmelting, Andreas: Rechtsmedizin Seite 139**
 [Österr.] Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): 39. Ottensteiner
 Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie **Seite 140**
Rehbein, Mareike: Die Verwertbarkeit von nachrichtendienstlichen
Erkenntnissen aus dem In- und Ausland im deutschen Strafprozess
Seite 140
Lange-Quassowski, Jutta / Schneider, Volkmar: Eine bedeutende
Ärztedynastie – die Strassmanns Seite 141
Härter, Karl / de Graaf, Beatrice (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit Ger-
hard Sälter und Eva Wiebel: Vom Majestätsverbrechen zum Terroris-
mus Seite 142
Joecks, Wolfgang / Miebach, Klaus (Hrsg.): Münchener Kommentar
zum Strafgesetzbuch, Bd. 2: §§ 38-79b StGB Seite 143
Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 144

Hinweise für Autoren

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren. Voraussetzung für die Annahme zur Publikation ist eine positive Beurteilung im Begutachtungsverfahren (Peer Review).
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinschrift (mindestens 1½ Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichschierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselworte vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Setzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 20 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak (V.i.S.d.P.)

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2012 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.